

**Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU**

**Zukunft des Wirtschaftsstandorts Bremen nicht aufs Spiel setzen –  
Gewerbeentwicklungsprogramm 2030 unverzüglich vorlegen!**

Die Stadt Bremen ist einer der größten Industriestandorte und Güterdrehkreuze Deutschlands. Diese wirtschaftlichen Aktivitäten benötigen – genauso wie kleine Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe – Flächen. Seit über drei Jahren läuft der Prozess der Neuaufstellung des Gewerbeentwicklungsprogramms 2030 (GEP) der Stadt Bremen. Ursprünglich sollte dieses bereits Mitte 2020 von der Stadtbürgerschaft beschlossen werden. Doch noch immer liegt kein zwischen den drei Koalitionspartnern geeinter Entwurf vor. Angesichts der fundamentalen Meinungsverschiedenheiten ist nicht einmal sicher, ob in dieser Legislaturperiode überhaupt noch ein neues GEP beschlossen werden wird. Dies ist angesichts der immer geringer werdender Flächenreserven – Ende 2020 betrug die bereinigte Dispositionsreserve an erschlossenen und tatsächlich vermarktbar Gewerbeflächen in der Stadtgemeinde Bremen nur noch 22 Hektar –, der langen Vorlaufzeit von Erschließungsmaßnahmen und der Bedeutung eines ausreichenden und nachfragegerechten Gewerbeflächenangebots für Unternehmensansiedlungen und Erweiterungen kurzsichtig und unverantwortlich. Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Einwohner- und Steuerwachstum in Bremen werden so ausgebremst. Diese Flächen, Einnahmen und Arbeitsplätze fehlen dann für den notwendigen Transformationsprozess hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft ebenso wie für die Entwicklung einer lebenswerten und sozial vielfältigen Stadt.

Selbstverständlich müssen bei der Ausweisung, Beplanung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen ökologische Aspekte von Anfang an mitberücksichtigt werden, denn die Flächen Bremens sind wertvoll und endlich, woraus sich vielfältige Nutzungskonkurrenzen ergeben. Gewerbeflächen müssen möglichst produktiv genutzt und Flächenverbräuche kompensiert werden, wenn dafür der Flächennutzungsplan verändert würde. Sämtliche Potenziale der Innenentwicklung und Nachverdichtung müssen genutzt werden, diese sind aber – gutachterlich bestätigt – begrenzt und in der Umsetzung anspruchsvoll und bilden daher keinen Ersatz für Erschließungsmaßnahmen. Die Flächenversiegelung lässt sich aber auch bei der aus Sicht der Antragsteller notwendigen Erschließungsleistung von mindestens 30 Hektar pro Jahr begrenzen, etwa durch Vorgaben zur Dachbegrünung, das Verbot von Schottergärten etc. Die getrennte Abwassergebühr liefert hierfür zusätzliche Anreize. Energieautarke bzw. annähernd energieautarke Gewerbegebiete mit einer guten Anbindung durch ÖPNV und Radwege verbessern die Klimabilanz ebenso wie emissionsfreie Kurzstreckenzustellungsverkehre innerhalb des Stadtgebiets, wie sie beispielsweise im Gewebepark Hansalinie (GHB) im Rahmen eines Modellprojekts

erprobt werden. Solche innovativen Konzepte lassen sich jedoch nur mit entsprechenden Rahmenseetzungen in einem neuem GEP sowie einem schlagkräftigen Gewerbeflächenmanagement bei der WFB in Kooperation mit den ansässigen Unternehmen umsetzen. Starre Vorgaben, wie ein kategorischer Verzicht auf die Ausweisung und Erschließung neuer gewerblicher Potenzialflächen über die Grenzen des aktuellen Flächennutzungsplans hinaus, behindern demgegenüber jegliche Entwicklung und sind abzulehnen. Ökonomie und Ökologie sind kein unauflösbarer Widerspruch, sondern lassen sich – den entsprechenden Willen vorausgesetzt – intelligent miteinander vereinen. Bislang scheitern der rot-grün-rote Senat und die ihn tragenden Fraktionen an dieser Aufgabe.

Vor diesem Hintergrund bekräftigen die Antragsteller Ihre Forderung, im GEP 2030 neben der Weiterentwicklung und beschleunigten Erschließung der bisherigen Schwerpunktprojekte auch die Entwicklung neuer Gewerbeflächenpotenziale in der Airport-Stadt-Süd, im Bereich des Nordwestknotens sowie der Horner Spange als Erweiterungsgebiet für den Technologiepark vorzusehen. Es reicht jedoch nicht aus, Gewerbeflächen planerisch auszuweisen, wenn die notwendigen Finanzmittel für deren Ankauf und Erschließung nicht zur Verfügung stehen. Dies ist in den Haushaltsentwürfen 2022/2023 des Senats der Fall. Im Wirtschafts- und Finanzplan des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen (Stadt) sind bis zum Jahr 2025 keinerlei Mittel für die Planung und Entwicklung neuer gewerblicher Potenzialflächen eingestellt. Es finden sich darin auch keine Mittel für die – politisch unumstrittene – Erweiterung der Baustufe 4 des GHB. Es rächt sich nun, dass das GEP 2030 zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vorlag und in den Haushaltsentwürfen bislang keine Berücksichtigung gefunden hat.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, ihr unverzüglich einen im Hinblick auf die obigen Ausführungen beratungsfähigen Entwurf für das Gewerbeentwicklungsprogramm 2030 mit einem konkreten Zeit-, Maßnahmen- und Finanzierungsplan zuzuleiten.

**Beschlussempfehlung:**

Carsten Meyer-Heder, Christoph Weiss, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU